Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 52. Samstag den 25. Dezember 1886.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5 –
Vierteljährl. Fr. 2. 90
Für das Ausland.
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

Abonnements-Einladung pro 1887.

Die Tit. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbüreaus** bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für **1887** beförderlich wieder auf den Postbüreaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct durch die **Expedition** in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe pro 1887 ohne neue Anmeldung zum bisherigen Preise wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

In Sache des Papstjubiläums

theilen wir heute unsern Lesern zwei Aktenstücke aus der Diözese St. Gallen mit, die für das diesbezügliche Vorgehen auch in den andern Bisthümern der Schweiz von entscheidendem Einfluß sein dürften.

Das Erste ist ein Erlaß des tit. bischöflichen Ordinariates von St. Gallen vom 6. Dez. an die hochw. Pfarrgeistlichkeit. Derselbe lautet:

Tit.! Unter Hinweis auf die Ansprache der schweizerischen Bischöfe betreffend das bevorstehende Priesterjubiläum des heiligen Vaters haben wir nachstehende Bemerkungen beizufügen:

Der Inhalt der genannten Ansprache soll, wo es nicht bereits geschehen ist, bei nächster Gelegenheit den Gläubigen zur Kenntniß gebracht werden.

Die Ausführung von Punkt 3 des bezüglichen Programmes: Beschickung der Kunstausstellung im Vatican, und Punkt 4: Wallfahrt nach Rom, hat das tit. Centralcomite des schweizerischen Piusvereines an die Hand genommen, und wir wünschen und empfehlen, daß Alle sich in der einen oder anderen Richtung betheiligen mögen, welchen ihre Verhältnisse dieses ermöglichen.

Die Art, wie der Festtag der Sekundizfeier selber begangen werden soll, wird von den schweizerischen Bischöfen in ihrer nächsten Konferenz vereinbart werden.

In Bezug auf die Gebete für den heiligen Vater mag Folgendes beachtet werden:

1. Alle Sonntage des Jahres 1887 soll dem sonntäglichen Vor- oder Nachmittagsgottesdienste eine kurze Andacht für den heiligen Vater beigefügt werden.

2. Den 20. Februar, 11. April und 21. August Nachmittags, und den 3. März Morgens soll eine feierliche Andacht für den heiligen Vater vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute stattfinden.

3. Die hochwürdigen Pfarrherren werden eingeladen, die Gläubigen öfters aufzumuntern, daß sie auch bei ihren häuslichen Gebeten des heiligen Vaters fleißig gedenken mögen.

In Bezug auf den Peterspfennig mögen die hochwürdigen Seelsorgsgeistlichen

1. die geeignete Art, den Peterspfennig einzusammeln, in ihren Konferenzen besprechen und vereinbaren;
2. mehrere Male im Laufe des Jahres die Gläubigen auf die Nothwendigkeit und die Pflicht aufmerksam machen, dem heiligen Vater in seiner Bedrängniß durch dieses kleine Opfer zu Hilfe zu kommen;
3. die in ihrer Pfarrei erscheinenden katholischen Blätter veranlaßen, öfter und einläßlicher als bisher die römische Frage und die bedrängte Lage des heiligen Vaters zur Besprechung zu bringen. Es ist eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der katholischen Presse, diese in eminentem Sinne katholische Frage in korrekter Weise zu erörtern, dieselbe bei dem Volke nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, und dessen Opferwilligkeit für den heiligen Vater lebendig zu erhalten.

Die Gelegenheit hiefür bietet sich ungesucht an den oben bezeichneten Festtagen und außerdem in den Nachrichten aus Rom.

Mögen alle Priester und Gläubigen nach Kräften mitwirken, daß diese Feier ein Mittel wird, Haupt und Glieder der katholischen Kirche in stets innigerer Einheit zu verbinden, und beiden in schwerer und gefahrvoller Zeit Aufmunterung, Trost und himmlische Stärkung zu verschaffen!

St. Gallen, den 6. Dezember 1886.

Das bischöfliche Ordinariat:
† Augustinus, Bischof.
Der bischöfliche Kanzler:
J. Niedermann.

* * *

Das zweite Aktenstück ist das nachstehende Circular eines Initiativcomites betr. Beschickung der **Kunstausstellung im Vatican** von Seite sanktgallischer Diözesanen. Es lautet:

Hochwürdiger Herr Pfarrer! In der Ansprache der schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen über das Priesterjubiläum des heiligen Vaters, Leo XIII., wird unter den Mitteln, mit denen diese Feier vorbereitet werden soll, auch die Kunst-Ausstellung im Vatican erwähnt. Der Zweck derselben liegt sowohl in der Verherrlichung

der Jubiläumsfeier, als in der Unterstützung der ärmsten Kirchen, hauptsächlich der Missionsposten in den fremden Welttheilen.

Die auszustellenden Gegenstände, welche sämmtlich als Geschenke Sr. Heiligkeit übergeben werden, müssen bis Ende September 1887 in Rom abgeliefert sein.

Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland 2c. haben bereits die umfangreichsten Vorbereitungen getroffen, um die verschiedenen Zweige der Kunst und des Kunstgewerbes, so weit sie sich auf kirchlichem Gebiete bethätigen, vertreten zu lassen.

Auf Anregung und im Auftrage Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofes Augustinus erlaubt sich das unterfertigte Initiativ-Comite, Künstler und Industrielle, welche für kirchliche Zwecke arbeiten, zur Betheiligung an dieser Kunst-Ausstellung aufzufordern. Die zu veranstaltende Ausstellung in Rom sollte ein möglichst vollständiges Bild der Leistungen unserer Diözese vorführen. Daher sind eigentliche Kunstgegenstände der Plastik und Malerei, wie Werke des Kunstgewerbes: Stickerei, Metallarbeiten, Lithographie 2c. willkommen, auch im Falle der künstlerische Werth durch Eigenschaften antiquarischer Natur erhöht wird. Unser Hauptaugenmerk wird indessen die am meisten gepflegte Branche der Kunstindustrie, die Stickerei bilden, in welcher wir nicht blos qualitativ, sondern auch quantitativ eine entsprechende Vertretung finden können, wenn sowohl Private als geistliche Corporationen und Paramentenvereine das ihrige beizutragen bereit sind.

Es ergeht hiemit an alle Interessenten die höfliche Einladung, zum Zwecke einer diesbezüglichen Besprechung und eventuell Constituirung eines Diözesan-Comites Mittwoch den 22. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Traiteurie-Saale in St. Gallen sich einzufinden und werden Euer Hochwürden gebeten, sich in Ihrer Pfarrei, wenn thunlich, im entsprechenden Sinne zu bethätigen. Am persönlichen Erscheinen Verhinderte mögen uns, so weit als möglich, ihre Zustimmung und eventuelle Theilnahme an der Ausstellung schriftlich anzeigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

St. Gallen, den 10. Dezember 1886.

Das Initiativ-Comite:

Dr. Ad. Fäh, Pfarrer in Speicher, Präsident,
Wilh. Linden, Domdekan und bischöfl. Official,
Idtensohn, Bibliothekar,
Bischof, Lithograph,
Fräfel, Paramentenhandlung,
Hardegger, Architekt,
Sennhauser, Stickfabrikant.

† Commissar Rüttimann.

„Docuisti multos et manus lassas roborasti;
„vacillantes confirmaverunt sermones tui et
„genua trementia confortasti. Job, 4, 3.

Letzten Montag fand in Tuggen (Kt. Schwyz) die Beerdigung des dortigen Pfarrers statt, eines Priesters, dessen Name seit einem halben Jahrhundert zu den genanntesten, wir dürfen sagen: zu den gefeiertsten Namen des katholischen Klerus der Innerschweiz gehörte, — eine jener Pracht- und Kraftnaturen in geistiger und physischer Beziehung, die — wenn sich zu ihrer Geistes- und Willenskraft auch die Kraft der christlich demüthigen Unterwerfung unter die Anordnungen Gottes und das Joch Christi gesellt — als „Führer und Stützen Vieler" zu außergewöhnlicher, segensreichster Wirksamkeit befähigt sind. Daß dem Verstorbenen auch jene Kraft der christlichen Resignation, die Kraft im Leiden, nicht fehlte, das hatte sich besonders an seinem Sterbebett in erbaulichster Weise kundgethan.

Aloys Rüttimann, geb. 8. Febr. 1807 in Lachen, hat seine theologischen Studien in Luzern und Chur gemacht und wurde am 22. Sept. 1829 zum Priester geweiht. Von 1829 bis 1832 wirkte er als Kaplan in Bürglen, dann bis 1839 in Wassen, hierauf bis 1861 als Pfarrer in Reichenburg und von 1861 bis zu seinem Tode als Pfarrer in Tuggen.

Am 7. August 1855 „wählte ihn, wie wir dem „Vtld." entnehmen, das Kapitel Zürich-March-Glarus auf der Versammlung in Näfels zum Dekan. Im Jahre 1859 ernannte ihn der Bischof von Chur zu seinem Commissar für die Bezirke March, Höfe und Einsiedeln, für welche bisher nur ein Subcommissariat bestanden hatte. Auch für den Kt. Glarus, dessen Commissariat in Folge der kirchenpolitischen Wirren seit 1837 nicht mehr besetzt worden war, wurden ihm die Funktionen eines Vertreters des Bischofs übertragen. Rüttimann erhielt ebenfalls die Auszeichnung eines nichtresidirenden Domherrn von Chur, war Mitglied des kantonalen Erziehungsrathes, Schulinspektor für die March und Präsident der Commission für das Schullehrerseminar. Der Verstorbene zeichnete sich durch große, man darf wohl sagen: staatsmännische Begabung, durch Geschäftsgewandtheit und Thatkraft aus. Als Kanzelredner hatte er einen bedeutenden Ruf. Auf die verschiedenartigsten Verhältnisse übte er einen großen und vielfach entscheidenden Einfluß aus. Insbesondere erwarb er sich große und bleibende Verdienste um das kantonale Erziehungswesen, an dessen Organisation und Gesetzgebung er wesentlichen Antheil nahm. Ueberhaupt war er auf dem Gebiete des Schulwesens Meister vom Fache."

„Die Wiederanerkennung des Bischofs von Chur von Seite der Regierung des Kts. Glarus ist großentheils der klugen Vermittlung des Hingeschiedenen zuzuschreiben. Er regte auch die Gründung eines Priesterunterstützungsfondes an und förderte dieses verdienstvolle Unternehmen in wirksamster Weise."

„Nachdem er noch in ungeschwächter Rüstigkeit 1879 im Beisein des damals neugewählten hochwst. Bischofs von Chur, Franz Constantin Rampa, und des hochwst. Prälaten von Einsiedeln sein Priesterjubiläum gefeiert, machten sich bald die Gebrechen des Alters mehr und mehr geltend. Seine Körperkräfte nahmen besonders in den letzten 2 Jahren zusehends ab, während sein Geist noch immer die frühere Frische und Klarheit bewahrte. Nach mehrmonatlichem Krankenlager und öfterm Empfang der Sterbesakramente erlöste ihn der Tod von seinen Leiden." R. I. P.

Janssen und die Zeitlage.

Hierüber fällt das Wiener „Vtld." nachstehendes Urtheil: «Habent sua fata libelli. Ein Werk von der eminenten Bedeutung der Janssen'schen „Geschichte des deutschen Volkes" bedarf, um seine große Aufgabe ganz erfüllen zu können, einer historischen Vorarbeit in dem Volke, dem es gehört, eines gewissen Reifezustandes dieses Volkes; wir dürfen sagen: das Volk muß sich dasselbe innerlich verdient haben.

Noch vor wenigen Jahrzehnten wäre dieses Werk nicht möglich gewesen; oder wenn möglich, es hätte die verdienten Früchte nicht getragen, es hätte nicht den Leserkreis gefunden, es wäre auf lange Zeit hin ohne den gebührenden Einfluß geblieben. Um seinen vollen Nutzen zu stiften, mußten die Arbeiten von Möhler, Görres und anderen katholischen Geistesheroen voraufgehen; es mußte das katholische Volk im Feuer des Culturkampfes gestählt und erprobt werden; es mußte in ihm das Bewußtsein erweckt werden, daß es mit den anderen katholischen Nationen bestimmt ist, Träger der edelsten Cultur, des Gottesgedankens zu sein, von dessen praktischer Darstellung im privaten und öffentlichen Leben es abhängt, ob die cultivirte Menschheit jenes sittliche Niveau wieder erringen wird, welches den Werth ihrer Existenz bedingt, oder ob sie im Sumpfe des Materialismus, Kapitalismus und Anarchismus versinken soll.

Wir haben noch die Tage gesehen, da das christliche Bewußtsein unter den Gebildeten sich auf eine engbegrenzte Schaar beschränkte und da auch dieser der Muth fehlte, die Anwendung ihrer Glaubens- und ihrer Sittenlehren auf die öffentlichen Verhältnisse, auf Staat und Gesellschaft zu fordern; da sie sich scheu in dem Dunkel des Privatlebens und hinter den Kirchenthüren verbargen. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei diesem Mangel katholischen Selbstbewußtseins alle politischen und wirthschaftlichen Angelegenheiten, das ganze Sozialleben in atheistische und jüdische Hände gerieth und die gläubigen Christen — Katholiken wie auch Protestanten — zu Heloten herabgedrückt, mundtodt gemacht wurden im eigenen Vaterland, dessen Vollbürger sie sein sollten.

Es ist besser geworden. Hüben und drüben sind wir im Feuer des Culturkampfes geläutert worden; vor die äußersten Eventualitäten gestellt, haben wir erkannt, daß wir nur die Wahl haben, entweder unser politisches und soziales Vollbürgerrecht wieder zur Geltung zu bringen, oder dasselbe sammt unserm Glauben und unserm Gewissen preiszugeben.

In der Zeit, da die Katholiken vor diese Alternative sich gestellt sahen, begann das große Janssen'sche Geschichtswerk zu erscheinen, welches uns zeigt, was unsere katholischen Vorfahren waren und wie sie aufgehört haben das zu sein, was sie sein sollten: das Salz der Erde.

Jetzt ist der fünfte Band dieses Werkes erschienen; er läßt uns erkennen, wie die politische Revolution der Territorialfürsten die Hauptsache, die sogenannte Reformation aber, die religiöse Frage nur Vorwand und Beiwerk war. Er zeigt uns, wie diese Revolution der Territorialfürsten gegen den Kaiser die höchste religiöse Verwirrung im Reiche hervorgerufen hatte und wie sich nun Alles zu der furchtbaren Katastrophe, zu dem dreißigjährigen Kriege, zuspitzte, der das Reich und die Kirche in ihm zu einem Spielballe des rivalisirenden Frankreich und seiner Satelliten: Dänen, Schweden, Holländer und Türken, machte.

Gewiß, dieser fünfte Band, die Vorbereitung zum dreißigjährigen Kriege enthaltend, ist eine schmerzvolle Lektüre, aber eine unvermeidliche für Jeden, der sich das volle Verständniß unserer Zeit verschaffen will. Wie damals das revolutionäre Prinzip Jeden gegen Jeden verhetzte und den allgemeinen Umsturz herbeiführte, so auch heute wieder; aber der jetzt im Hindergrunde lauernde Feind ist weitaus gefährlicher als Schweden und Franzosen. Wenn die capitalistische Revolution und die antikirchliche Verfolgung die erhaltenden Elemente unseres abendländischen Culturkreises lahmgelegt und den Anarchismus entfeßelt haben wird, dann ist der Tag gekommen, da Rußland seine eiserne Hand auf den „verrotteten Westen", wie es uns nennt, legen wird und unter diesem Drucke wird die Ruhe des Grabes über uns kommen, mit allem Gräuel der Verwesung.

Ueber die Schulbücher in den Staatsschulen Nordamerikas

schreibt der protestantische Prediger Dr. Jenkins in der Zeitschrift «The Christian at Work»:

„Während ich kürzlich im Studirzimmer eines Freundes saß, eines College-Direktors, welcher länger als ein Vierteljahrhundert einer christlichen höheren Lehranstalt würdig vorgestanden hat, fiel mein Blick zufällig auf ein von ihm verfaßtes Buch über National-Oekonomie. Er bemerkte dieß und sagte: „Ja, es war für den Gebrauch in High Schools und Academies bestimmt; es sollte der großen Menge derjenigen jungen Leute, welche noch höhere Lehranstalten weiter nicht besuchen, die Umrisse dieser Wissenschaft darbieten. Kürzlich schickte ich es an einen unserer Staats-Schulsuperintendenten und bekam es zurück mit dem Vermerk, schon der erste Satz mache es für den Gebrauch in Public Schools unmöglich." Ich schlug das Buch auf, und der erste Satz lautete: „Die Quelle alles Reichthums ist die Güte Gottes." Dieß ist derselbe Satz, den man in Paris in den Schulbüchern anstößig fand; das ist aber in Amerika schon eher geschehen und geschieht noch alltäglich in unseren unter den Gebeten und der Selbstaufopferung eines christlichen Volkes gegründeten Staaten. Wem aber darüber das Blut in Wallung kommt, den brandmarkt man als einen Feind unserer herrlichen Public Schools."

Dr. Jenkins zeigt dann an einer Sammlung von amerikanischen Schulbüchern aus den letzten 90 Jahren die große Wandlung, welche der Geist dieser Bücher in diesem Zeitraume in religiöser Hinsicht durchgemacht hat. Noch in den 40er Jahren waren in der Public School Lesebücher im Gebrauch von größtentheils religiösem Inhalt (gerade wie

damals in den kathol. und in den protest. Schulen der Schweiz). Aus den gegenwärtig benutzten aber ist jeder religiöse Zug verschwunden. Dieß geht so weit, daß z. B. in einem Stück aus Defoe's „Robinson Crusoe" in Appleton's Viertem Lesebuch der Satz „Nun kniete ich nieder und dankte meinem gnädigen Gott für die Errettung meines Lebens" fortgelassen worden ist. Dr. Jenkins knüpft an diese Vergleichung amerikanischer Schulbücher verschiedenen Alters mit Recht die Frage: „Will nicht Jemand die Güte haben uns zu sagen, was das amerikanische System in der öffentlichen Erziehung ist? Wird es dargestellt durch die Schulbücher Jener, welche die Republik gegründet haben, oder durch die jetzt im Gebrauch befindlichen Bücher?" —

Hierauf fährt der protestantische Prediger fort:

„Nun aber wollen wir uns einen andern Stoß Bücher auf meinem Tisch ansehen. Auch diese sind gegenwärtig im Gebrauch, nicht in unseren Public Schools, sondern in den katholischen Schulen unseres Landes. Wir erlauben der Gottlosigkeit von unserer Jugend Besitz zu ergreifen, unsere katholischen Brüder aber thuen es nicht, sondern kämpfen wider dieselbe. In diesen katholischen Schulen beginnt kein Unterricht ohne Gebet; wenn aber die Oberklasse unserer High School in Chicago ehrerbietig nachsucht, daß ihre Abgangsprüfungen mit einem Worte der demüthigen Bitte zu Gott eröffnet werden, so wird sie verächtlich abgewiesen. Niemals in meinem Leben habe ich eine Serie Schulbücher einer schärferen Durchsicht unterzogen als diese (katholische), und ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß das Ideal unserer Vorväter darin mehr erreicht ist als in irgend welchen Büchern, die meines Wissens in Amerika's Staatsschulen benutzt werden."

Sollte es zu viel verlangt sein, daß diejenigen unserer (protestantischen) Brüder, welche lange Spalten Lobeserhebungen für unsere Public Schools schreiben, einmal selber die Bücher, die in diesen allein zugelassen werden, einer Prüfung unterziehen? Und wenn Jemand durchaus die Schulen unserer römischen Freunde mit Steinen bewerfen will, hieße es ihm zuviel zumuthen, wenn man verlangte, doch erst einmal zu erkunden, was denn in diesen (katholischen) Schulen gelehrt wird?" . . . .

„Die Gefahr für dieses Land," so schließt Jenkins, „liegt nicht im Aberglauben, sondern im Unglauben; und unsere Schulbücher sind bereits ungläubig. Wie lange ein christliches Volk, wie lange Millionen christlicher Steuerzahler sich noch dazu verstehen werden, solch ein System zu unterstützen, weiß ich nicht. Aber ich hoffe den Tag noch zu erleben, wo jede christliche Schule, welche ihre Schüler dahin bringt, eine vom Staate vorgeschriebene Prüfung zu bestehen, vom Staate die finanzielle Hülfe erhalten wird, die heute nur jenen Schulen zu gute kommt, welche die Ideale unserer Väter, die Grundsätze der Geschichte unseres Volkes und die Bürgschaften unserer Zukunft außer Acht lassen." —

Zum Mariahilfrecurs

liefert ein liberaler Protestant, Herr Nationalrath Cramer-Frei von Zürich, einen „Nachklang" (N. Zürch. Ztg." Nr. 348, II.) der nach unserm Dafürhalten zum Verständniß und zur richtigen Beurtheilung der Mariahilf-Debatte im Nationalrath ganz außerordentlich viel beiträgt. Der liberale Parlamentarier erklärt:

Ich höre, daß man sich da und dort, und auch in Zürich, über meine Stimmabgabe in Sachen Mariahilf, welche Stimmabgabe mit derjenigen einer Anzahl anderer der freisinnigen Richtung angehörenden Mitglieder des Nationalrathes aus verschiedenen Kantonen übereinstimmt, verwundert habe.

Ich begreife, daß die öffentliche Meinung, welche sich aus den meistentheils doch ziemlich gefärbten Berichterstattungen der Presse der verschiedensten Richtungen über diese, wie man nun bei ruhigerem Blute anerkennt, eines prinzipiellen Charakters entbehrende Angelegenheit ein Urtheil bilden mußte, in Verwirrung gerathen ist. Ich begreife, daß man vielerorts Angesichts einer ungeahnte Dimensionen annehmenden fünftägigen Redeschlacht, in welche von ein paar Seiten in überreichlichem Maße leidenschaftliche kulturkämpferische Kraftphrasen hineingetragen wurden, beinahe zu dem Glauben kommen konnte, es stehe hier irgend eine Religion und am Ende gar das Vaterland in Gefahr. Damit wird aber hoffentlich nicht bewiesen sein, daß derjenige, welcher unbefangen und ohne Vorurtheil auf Grundlage des Studiums der vorausgegangenen, sehr verschiedenen Phasen der Angelegenheit herauszufinden sich bestrebt hat, auf welcher Seite das größere Recht, oder vielleicht besser gesagt das größere Unrecht lag, zu einem Entscheide gelangen mußte, der mit demjenigen der Mehrheit des Rathes sich deckte. Letzteres um so weniger, als trotz der scharfsinnigsten Erörterungen seitens einer ganzen Reihe von Juristen, von denen beinahe jeder wieder eine andere Meinung hatte, nun auch nach der Abstimmung der Streit über die Rechtsfrage in der Presse mittelst langer Abhandlungen über die zerfahrene Affäre fortgeführt wird. Ferner um so weniger, als selbst ein der radikal-demokratischen Partei angehörendes Mitglied der nationalräthlichen Kommission nach gründlicher Prüfung der Akten zum gleichen Schlusse gekommen ist wie ich; und endlich um so weniger, wenn man genau wußte, welchen Coulissenmanövern — über welche ich rücksichtsvoll schweigen will — der Antrag eines andern hervorragenden Mitgliedes der radikal-demokratischen Partei, nämlich der Antrag Suter, zum Opfer gefallen ist. Dem Antrag Suter, welcher sich ursprünglich des einmüthigen Beifalls des Bundesrathes erfreute, und welcher Angesichts der Unklarheit des Art. 50 der Bundesverfassung ein Gesetz provoziren wollte, dem ein loyaler Entscheid vorbehalten gewesen wäre, waren die Mitglieder der Zentrumsfraktion, mit Ausnahme desjenigen, welches als der Kommissionsmehrheit angehörend engagirt war, von vorneherein zugethan. Und als dieser Antrag dem bekannten Schicksal verfiel, griffen die Mitglieder der Centrumsfraktion mit Freuden den Antrag Isler auf, welcher durch die denselben begleitenden, dem Brunner'schen Antrag

fehlenden Erwägungen, Licht und Schatten, Recht und Unrecht nach allen Seiten und richtig vertheilt hätte. Daß auch dieser Antrag schließlich zurückgezogen wurde, habe ich und haben noch viele Andere mit mir bedauert.

Meine Stimme habe ich dann nach meiner innersten Ueberzeugung abgegeben, unbekümmert darum, ob damit einem Römischkatholiken oder Christkatholiken ein Gefallen oder Mißfallen bezeugt werde, sowie ich unter andern Umständen auch gegenüber einem Protestanten oder Juden oder wenn es hätte sein müssen, einem Salutisten gehandelt haben würde; unbekümmert auch darum, ob meine Stimme sich der ja von Jedermann vorauszuberechnenden Minderheit zugesellen werde, während es doch in der Regel unendlich leichter und angenehmer ist, bei der großen Mehrheit als bei der Minderheit zu sein.

Und wenn neben dem Abwägen zwischen Recht und Unrecht in einer Frage, die auch der jetzige Entscheid des Nationalrathes keineswegs endgültig zu erledigen vermochte, eine einzige Betrachtung mehr praktisch-politischer Natur bei mir einen etwelchen Einfluß auszuüben geeignet gewesen sein könnte, so dürfte es nur Die gewesen sein: es sei höchst unnütz, wegen einer übermäßig aufgebauschten Sache in größere Kreise der schweizerischen Bevölkerung eine Erbitterung hineinzutragen in einem Momente, da wir zur Lösung so mancher, in gewissem Sinne viel wichtigerer Probleme mehr wirthschaftlicher und sozialpolitischer Natur, das Zusammenwirken der Gutgesinnten aller Parteien im Schweizerland dringend bedürfen.

Und zum Schluße Folgendes: Meinen unabhängigen Sinn, den ich heute oder morgen schon in irgend einer andern Frage auch wieder gegen die Minderheit des Nationalrathes anzuwenden in den Fall kommen könnte, gedenke ich mir auch für die Zukunft zu bewahren. Der etwaigen Zumuthung gegenüber, mir denselben einschränken lassen zu wollen, komme sie von welcher Seite es sei, erkläre ich heute und morgen: Nie und nimmer! und das um so bestimmter, als ich in dem mir anvertrauten Mandat zwar eine Ehre, aber zugleich eine sehr, sehr schwere Pflicht erblicke.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. „Papstjubiläum." Wir glauben, heute schon auf die an der Spitze des Blattes mitgetheilten Aktenstücke aus dem Bisthum St. Gallen aufmerksam machen zu sollen, da das Vorgehen des st. gallischen Initiativcomites für die kirchliche Kunstausstellung im Vatican es nahe legt, daß nun auch in den übrigen Diözesen der Schweiz ähnliche Comites in's Leben treten sollten.

— Der Ständerath hat mit namhafter Mehrheit die Behandlung des Mariahilf-Rekurses auf die Frühlingssession verschoben — vielleicht in der Annahme, daß es doch nicht zu einem endgültigen Abschlusse in den Räthen komme, sondern inzwischen noch eine gütliche Abfindung möglich werde.

Zug. Die uns vorliegenden, zwei ersten Nummern der neuen „Zuger-Nachrichten" machen dem Programm des Redaktionscomite Ehre. Letzteres verspricht, daß das neue Blatt (nicht persönlichen, sondern ausschließlich) den katholischen und conservativen Interessen des Kantons dienen werde, wie es denn auch „durchaus nicht in Folge eines politischen Zwiespaltes innerhalb der conservativen Partei entstanden" sei, wohl aber der Initiative „des leitenden Ausschusses des kantonalen conservativen Vereins" das Dasein verdanke.

Bern. In der „Allg. Schw. Ztg." lesen wir: „Die römisch-katholische Kirchgemeinde Bern soll, wie dem «Nouv. vaud.» geschrieben wird, die Absicht haben, auf dem Kirchenfeld, da wo während des eidgen. Schützenfestes die Festhütte stand, eine neue Kirche zu bauen. Es werden alle Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, damit es mit derselben nicht so ergeht wie der ersten, aus dem von Pfarrer Baud gesammelten Geld erbauten, welche bekanntlich den Altkatholiken zugesprochen wurde und noch in deren Besitz ist. Sie haben in derselben allerdings noch auf lange hinaus überflüssig Platz. Leider haben sie dieselbe in dem unfertigen Zustand belassen, in dem sie sie übernahmen, wie sie denn überhaupt nicht gerade Freunde von Kirchenbauten auf eigene Kosten zu sein scheinen."

— In Thun werde eine römisch-kathol. Kirche gebaut werden. Hr. Stähle vom „Thunerhof" stehe an der Spitze des Baukonsortiums. Der Gemeinderath von Thun sei geneigt, den Bauplatz gratis abzugeben.

Jura. Der im «Pays» veröffentlichte Wortlaut des regierungsräthlichen Beschlusses betr. Ueberlassung der Ursulinerkirche in Pruntrut an die dortigen „Altkatholiken" besagt nicht, daß „120 Bürger" die altkatholische Liste unterzeichnet haben, sondern nur, daß die Unterschriften „einer gewissen Anzahl (?!) von Familienvätern" beweisen, die altkatholische Genossenschaft zähle daselbst noch mehr als 120 Mitglieder (Frauen und Kinder eingerechnet).

St. Gallen. Die kathol. Schulgemeinde Lichtensteig soll gegen den bekannten Schulverschmelzungsbeschluß des Großen Rathes vom 24. Nov. an das Bundesgericht rekurrirt haben.

Schwyz. (Eingesandt.) Bei der am 20. Dezember in Tuggen stattgefundenen Leichenfeier des hochwst. Herrn bischöflichen Commissars und Dekans Rüttimann waren ungefähr 50 Priester anwesend, sowie Vertretungen des hohen Domkapitels Chur und der politischen Behörden des Kantons und des Bezirkes. Der ehrwürdige, den Jahren nach greise, aber körperlich und geistig noch manneskräftige Herr Dekan Beat Jakob Stocker von Arth nahm die Beerdigung vor; der hochwst. Herr Canonicus Dr. Martin Reichlin, Pfarrer von Schwyz, hielt das herrliche Traueramt, und der erste Dignitär des Kapitels nächst dem Verstorben, hochw. Herr Kammerer Benedikt Zehnder, Pfarrer in Reichenburg, hielt die Leichenrede. Wenige Tage vor seinem Tode hatte sich der Verstorbene selbst diesen Leichenredner noch ausdrücklich gewünscht, jedoch mit der gemessenen Direktive: „Aber einfach und kurz!" War

diese Leichenrede, im Reichthum ihres Inhaltes und in der schlichten Einfachheit ihrer Form, ein Glanzpunkt der Trauerfeier, so wirkte doch die Lesung, welche der hochw. Herr Kaplan des Verstorbenen nach dem Trauergottesdienste vornahm, noch viel überwältigender. Er las von der Kanzel Herrn Rüttimann's Testament vor — in Wahrheit das Testament eines katholischen Priesters, das auch Jenen, welche sonst etwa an dem „selbstherrlichen Auftreten des geistlichen Diplomaten und Diktators" Anstoß genommen haben mochten, den Beweis lieferte, daß in Rüttimann ein tiefgläubiges, kindlich frommes Priesterherz geschlagen hatte. Schon während er auf dem Todtbette lag, waren mehrere seiner Freunde und Bekannten mit „Andenken", zum Theil recht werthvollen, bedacht worden; das Testament enthielt aber eine lange Reihe von Jahrzeitstiftungen und reichen Vergabungen an alle Kirchen und gemeinnützigen Anstalten seines Kapitels March-Glarus, und „was übrig bleibt, soll der Testamentsvollstrecker zum Troste meiner armen Seele verwenden."

Freiburg. Der «Liberté» zufolge beschäftigt sich der neue Unterrichtsdirektor, Herr Staatsrath Python, schon seit drei Monaten mit Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten, welche der Gründung einer katholischen Universität in Freiburg entgegenstehen. Als Lösung der Schwierigkeiten schlage er die Conversion der sämmtlichen 4prozentigen Staatsschulden in eine 3prozentige Staatsrente zum ungefähren Curse von 82 % vor, wodurch bei 2½ Mill. Franken zur Dotation der Universität gewonnen würden.

Rom. An Stelle des verstorbenen Kardinals Franzelin ist Kardinal Zigliara vom hl. Vater zum Präfekten der hl. Kongregation der Indulgenzen und Reliquien ernannt worden.

— Dem «Monit. de Rome» wird aus Madrid telegraphirt, es sei dem Nuntius Rampolla gelungen, in Betreff der Civil-Ehe eine Vereinbarung mit der spanischen Regierung zu treffen, welche Staat und Kirche gleichmäßig befriedigt. Dem Vernehmen nach besteht diese Vereinbarung darin, daß künftighin ein Regierungsbeamter den Trauungen in der Kirche beiwohnt und dieselben registrirt.

— Die sog. „italienisch-katholische Kirche", welche für Italien dasselbe leisten sollte, was die „Deutsch-Katholiken" in Deutschland beabsichtigten, hat wieder einen schweren Verlust erlitten. Nachdem vor einiger Zeit Msgr. Savarese, der Stifter der Sekte, reumüthig zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist, haben jetzt auch drei Lehrer, welche an der Schule der genannten Kirche auf der Piazza Vittorio Emmanuele angestellt waren, eine Erklärung veröffentlicht, worin sie ihr Bedauern über ihren Abfall von der Kirche ausdrücken und mittheilen, daß sie vom Erzbischof Sallua wieder in die Gemeinschaft derselben aufgenommen worden seien.

Deutschland. Laut deutschen Blättern hat sich im Reiche seit 8 Jahren die Zahl der altkatholischen Gemeinden um 15, diejenige der selbstständigen altkathol. Männer um 5647, die altkatholische Seelenzahl um 17,424, d. h. um den dritten Theil vermindert.

Verschiedenes.

„**Intoleranz?** In der „Berner Volksztg." schreibt ein Protestant: „Wie einst der Herr von der Bärenburg in Graubünden in seinem Uebermuth in den Brei spuckte, nur um dem armen Chaldar sein einfaches Mahl zu verderben, so treten die sog. Christkatholiken in die römisch-katholischen Kirchen, um die subtilen Anschauungen der dem alten Glauben treu Gebliebenen zu verletzen. Weigern sich diese, sich ihrem Muthwillen als Opfer darzuwerfen, so ertönt plötzlich das Geschrei von Unduldsamkeit. Also wenn ich darauf bestehe, meine eigene Kaffeetasse zu besitzen, einen eigenen Löffel zu gebrauchen, wenn ich mich scheue, den Rock anzuziehen, den schon ein Anderer getragen, oder wenn ich die Freundschaft nicht so auffasse, daß ich aus der Schüssel esse, in die man mir gespuckt hat, oder mir von meinem Nachbar die Pfeife aus dem Munde reißen lasse, wenn diesen der „G'lust" ankommt, auch zu rauchen, so bin ich ein Unerträglicher, Intoleranter und Friedensstörer?! Wenn die Römischkatholischen ihre Kirchen für sich besitzen wollen und nicht jeden Ersten Besten darin einherstürmen lassen, so ist das ihre Sache. Ein Jeder hat in seinem Hause zu befehlen und darin die Einrichtungen zu treffen, wie er will und vermag. — Unsere neumodischen Religionsgründer nehmen aber alles Hausrecht nur für sich allein in Anspruch. Darum tönt das Feldgeschrei bald auf Eroberung der Burgergüter, bald auf Kirchenraub. Das sind so Uebergänge und Anklänge, die uns sagen, daß es an einem schönen Morgen auch an das Privateigenthum geht, wenn die erforderlichen Majoritäten gehörig vorbereitet und gesichert sind."

* * *

Excommunication erläßt „Bischof" Reinkens gegen den in Heidelberg erscheinenden „Altkathol. Boten" des altkathol. Stadtpfarrers Dr. Rieks daselbst wegen der „offenen und verdeckten Angriffe gegen die Synodal-Repräsentanz und anderer Artikel in dem Blatt, welche geeignet sind, den schlichten Mann zu verwirren und die altkatholische Sache zu schädigen. Schweren Herzens, aber im Bewußtsein meiner Pflicht, fühle ich mich genöthigt, hiermit zu erklären: ich kann den „Altkatholischen Boten" nicht mehr als ein Blatt ansehen, welches der altkatholischen Sache nützt, sondern erkläre dessen Haltung für eine geradezu die altkatholische Sache schwer schädigende." — Dr. Watterich wird in den Riß treten und statt des meuterischen „Boten" in Baden-Baden ein „Altkathol. Volksbl." herausgegeben. Die Altkatholiken Basels, denen Dr. Watterich s. Z. so arg mitgespielt, würden dem Herrn Reinkens zu dieser Wahl kaum gerathen haben!

* * *

Temperenz-Bewegung. Wie unsere Leser wissen, ist der nordamerikanische Bischof von St. Paul, Msgr. John Ireland, nach Rom gereist, um daselbst dem hl. Vater den Commissionsentwurf für die in Washington zu gründende kathol. Universität zu unterbreiten. „In Liverpool — so lesen wir heute im „Wanderer" von St. Paul — hat unser hochwst. Oberhirt

unter den Auspicien der dortigen Kreuz-Liga vor einem Auditorium von mehr als 10,000 Personen eine Rede zur Förderung der gänzlichen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken gehalten und ist ihm in Folge dessen als dem „Apostel der Mäßigkeit und dem eifrigen Wohlthäter und Beschützer seiner in der Verbannung lebenden irischen Landsleute" eine Dankadresse überreicht worden.

Gleichzeitig lesen wir in der „Allg. Schw.-Ztg.": „In der früher infolge übermäßigen Schnapsgenusses ihrer Bewohner sehr heruntergekommenen Gemeinde Tramelan im Berner Jura hat sich infolge der Temperenz-Bewegung in sittlicher und ökonomischer Beziehung eine erfreuliche Wandlung vollzogen, indem jetzt alle früheren Trinker der Ortschaft bis auf einige Wenige, die zurückgefallen sind, der dortigen 250 Mitglieder zählenden Sektion des Mäßigkeitsvereins vom blauen Kreuze angehören. Sie und ihre Freunde gründeten durch Uebernahme von Aktien à Fr. 50 ein eigenes Vereinshaus. In manchen Ortschaften, z. B. in Moutier-Grandval, gaben sich die Jungfrauen das Wort, nur solchen Männern die Hand zum ehelichen Bunde zu reichen, die sich der Temperenzsache anschließen. Die bekanntlich oft mit übermäßigem Trinken verbundenen Tanzgelegenheiten, welche nicht selten zu leichtsinnigen Ehen führen und dadurch namenloses Elend im Gefolge haben, kommen dort selten oder gar nicht mehr vor."

Literarisches.

(Eingesandt.) Geistlichen und Lehrern, die auf Weihnachten und Neujahr, oder sonstwie den Kindern gerne eine Freude machen möchten, bietet L. Auer in Donauwörth 3 neue, hübsch ausgestattete **Bilderbüchlein** für die kleinern, mittlern und größern Schüler. Wie oft schon wurde gefragt: ließen sich nicht auch Bilderbüchlein erstellen, die katholischer Anschauung entsprechen? Hier ist die Frage gelöst, und zwar sehr gut nach Text und Bild! Das eine der 3 Büchlein ist für Kinder vom 6. bis 9., das andere für Kinder vom 9. bis 12., das dritte für Kinder vom 12. bis 15. Altersjahre berechnet. Parthienweise, d. h. wenn wenigstens 20 Stück von jedem der 3 Hefte gekauft werden, kostet das Exemplar nur **15 Cts.**, einzeln 25 Cts. Das Erziehungsvereins-Comite empfiehlt das Unternehmen bestens und weiset Käufer an dessen Kassier, Herrn Lehrer Haag in Bischofszell.

* * *

Bei Herder in Freiburg ist in zweiter Auflage das **„Deklamationsbuch"** für christliche Vereine, besonders Gesellenvereine von **G. Wolfgarten** erschienen. Dasselbe enthält (auf 640 Seiten) eine reiche Auswahl von Deklamationsstücken, Gedichte und Prosa, Vorträge für eine Person, Dialoge 2c. (Fr. 3). — Die im gleichen Verlag erscheinende **„Sammlung reich illustrirter Jugendschriften"** hat mit dem soeben herausgegebenen 12. Bande — **„Die beiden Prosper**, von Madame de Stolz (43 Illustr., 246 S., Fr. 2. 25) ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Diese aus dem Französischen übersetzten Jugendschriften zählen unstreitig zu den werthvollsten und gediegensten Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur. Zwei Vorzüge sind es besonders, die allen diesen Erzählungen eigen sind: vollständige Reinheit in sittlicher Beziehung und Reichthum an Handlung. — Zwischen der blos unterhaltenden und der belehrenden Literatur bewegt sich die ebenfalls bei Herder erscheinende **„Sammlung historischer Bildnisse"**, aus der wir, anläßlich der Säcularfeier der Geburt Königs Ludwig I. von Bayern, auf die biographische Skizze Otto Riedl's **„Ludwig I., König von Bayern"** aufmerksam machen. Das Buch (108 S., Fr. 1. 50) enthält das Bildniß des Königs in Lichtdruck.

* * *

Genau vor 2 Jahren (1884 Nr. 52) machten wir die Anzeige: „Aus der Schwendimann'schen Offizin in Solothurn ist soeben das erste Heft eines monumentalen Quellenwerkes hervorgegangen, das, wie nach Inhalt seinem Verfasser, so durch Pracht und Geschmack der typographischen Ausstattung dem Verleger zur Ehre gereicht: **Chronica provinciae helvet. ordinis S. P. Francisci Capucinorum** (von hochw. P. Pius Meier, Archivar und Annalist der Provinz im Kloster Wesemlin) eine quellenmäßige Darstellung dessen, was die V. V. Kapuziner in der Schweiz im Laufe der letzten drei Jahrhunderte angestrebt und gewirkt haben." — Das Werk hat seither, was Gründlichkeit der Forschung, Objektivität der Darstellung und schlichte Klarheit und Correctheit der Sprache betrifft, vielseitige Anerkennung gefunden, und wir freuen uns, mittheilen zu können, daß die Fortsetzung und Vollendung des Werkes — im Verlage von Burkard und Fröhlicher (Nachfolger von B. Schwendimann) — gesichert ist. Soeben ist das VI. Heft erschienen (bis S. 480); dasselbe schließt sich nach Inhalt und Ausstattung den vorausgegangenen Heften würdig an.

* * *

Unlängst hat der französische Literärhistoriker Paul Allard die Bedeutung des Hymnendichters Prudentius — wenigstens nach einer Seite hin — in das inhaltsschwere Wort gefaßt: „Wäre uns das Rom des Augustus ohne Horaz, das des Domitian ohne Juvenal so recht bekannt? Nun denn, für das IV. Jahrhundert ist uns Prudentius ein Zeuge von gleicher Bedeutung, und zwar ist sein Zeugniß um so gewichtiger und um so glaubwürdiger, als er nie daran gedacht hat, Geschichte zu schreiben." So darf es denn freudig begrüßt werden, daß ein Mann, der nach Geist und Gemüth und auf Grund umfassender Spezialstudien in hohem Grade befähigt ist, den bedeutendsten Dichter des christlichen Alterthums zu würdigen, der gelehrte Redemptorist **P. Augustin Rösler**, sich an die Aufgabe gewagt hat, das Leben und die Lehre des Dichters zum Gegenstand einer ausführlichen Monographie zu machen: **„Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens.** Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des IV. und V. Jahrhunderts, mit einem Titelbild in Farbendruck: die Huldigung der Magier, aus den röm. Katakomben." Freiburg, Herder, 500 S. in gr. 8°. Fr. 8. 75.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 20. starb hochw. Joh. Jak. Moser, Kaplan in Niederbüren, geb. 27. Juni 1830.

Bitte.

Die hochw. Herren Präsides der Marianischen Congregationen der Schweiz werden hiemit gebeten, über Geschichte und Leben je ihrer Congregation Berichte an Unterzeichneten gütigst gelangen zu lassen, zum Zwecke einer Zusammenstellung aller marianischen Congregationen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, welche anläßlich des Papstjubiläums veröffentlicht werden wird. Einsendungen beliebe man baldmöglich zu richten an

Jacob Lang,
Cooperator in Saal a. d. Donau, Bayern.

Offene Correspondenz.

Sch. Nein! Das Hirtenschreiben des hochwst. Bischofs Fiala vom 5. Febr. schreibt die Beifügung der Collecte *pro Papa* nur „bis zum Schlusse des Jubeljahres" vor.

X. S. 406, Spalte 2, Zeile 7 von oben soll es heißen: „den jedenfalls sehr gut und freundeidgenössisch gemeinten Rath."

Amicis. Innigster Dank! Werde ich die Redaktion der „Schw. K.-Ztg." in andre Hände legen müssen, so geschieht dies nicht etwa wegen der fragl. Vorgänge: geschwächte Gesundheit und dadurch geminderte Arbeitskraft zwingen mich dazu. Demselben Umstande bitte ich es zuzuschreiben, wenn ich im Laufe dieses Jahres so manchen freundlichen Brief unbeantwortet und manches Ansuchen unerledigt lassen mußte. L. C. B.

Bei der Redaktion eingegangen:

Für die Inländ. Mission Jubiläumsalmosen von L. Fr. 15 —

AVIS.

Zum außerordentlich billigen Preise von Fr. 32 offerirt die Buchhandlung von G. J. Manz in Regensburg, solid gebunden mit Rothschnitt, und franco zugesandt ein

MISSALE ROMANUM

(großes Format), welches alle neuesten Feste bis auf den heutigen Tag, das proprium Basileense mit dazugehörenden Appendix enthält und somit Mancherorts sich brauchbar erweisen dürfte, worauf wir den hochw. Clerus der Diözese Basel aufmerksam machen.

39 **Die bischöfl. Kanzlei.**

Durch die Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablaßbüchlein

zum
öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

angeordnete

außerordentliche Jubiläum,

aerfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom.
64 Seiten in Umschlag.

Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei dutzendweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.

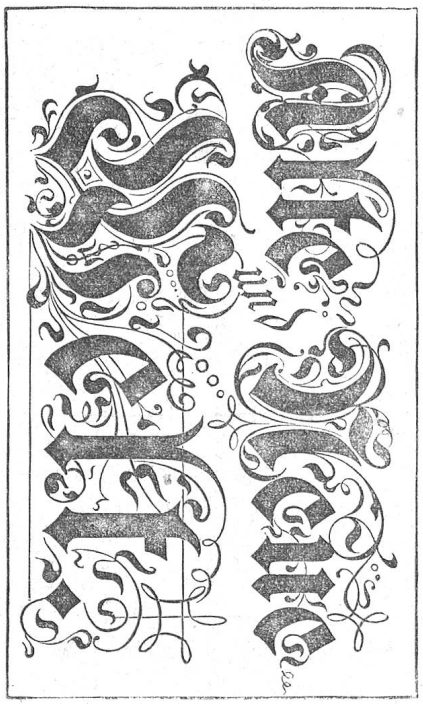

Bedeutend vermehrt und erweitert!

Mit herrlichem Chromo-Titelbild!

Ohne jeden Preis-Aufschlag!

Unübertreffliches 34¹

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die Snidter'sche Apoth., Luzern.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn,** Nachfolger von B. Schwendimann u. Cie., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Status Cleri sæc. et regul.

des Bisthums Basel für 1887.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlungsstatt angenommen.

Ferner:

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1887.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.